

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion Erfurter Stadtrat
Herrn Staufenbiel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1774/14 - Parkmöglichkeit für Stadträte;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,
zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Erfurt,

- 1. Besteht die Möglichkeit, dem Amt für Ordnung und Sicherheit mitzuteilen, dass am Tag der Stadtratssitzung, ab 16:00 Uhr für Stadträte, die auf Fahrzeuge angewiesen sind, eine Parkmöglichkeit einzuräumen, wenn sie zur Legitimation den Stadtratsausweis auf das Armaturenbrett auslegen?**

Die Stadt ist bei der Ausfüllung der StVO im übertragenen Wirkungskreis tätig. Entscheidungen in diesem Aufgabenfeld entziehen sich nach der Kommunalordnung dem Zugriff des Stadtrates. Unabhängig davon gilt, dass Ausnahmetatbestände beim Parken sich nach § 12 und § 46 StVO regeln. Solche Ausnahmen sind immer personen- bzw. fahrzeuggebunden zu erteilen. Für die Erteilung ist die untere Straßenverkehrsbehörde zuständig. Eine pauschale Ausnahme auf der Basis des Stadtratsausweises ist nicht möglich und durch das Bürgeramt nicht zu kontrollieren.

- 2. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, können andere Maßnahmen ergriffen werden, um ein Parken der Stadträte, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, vor Ort zu ermöglichen?**

Der Stadtrat hat 2012 die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) beschlossen. Bestandteil des VEP ist die Einführung einer Begegnungszone mit der das Parken innerhalb dieser nur für Bewohner möglich sein wird. Im Blick auf die Akzeptanz dieser Maßnahme ist es ein schlechtes Signal, wenn bereits vor Umsetzung Ausnahmetatbestände geschaffen werden. Sowohl das Parkhaus Anger 1 als auch das Parkhaus Domplatz sind nur wenige Fußwegminuten vom Fischmarkt entfernt. Insofern bitte ich Sie alternative Möglichkeiten zum Parken zu prüfen.

Nach § 16 Abs. 7 der Hauptsatzung haben Stadtratsmitglieder zur Abgeltung aller ihrer Fahrtkosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück die Möglichkeit, entweder eine Jahreskarte der EVAG oder für die Fahrten mit dem Kfz eine Entschädigung in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

zu bekommen. Für das laufende Kalenderjahr haben 47 Stadtratsmitglieder eine EVAG-Jahreskarte erhalten, ein Stadtratsmitglied hat angegeben, Kilometergeld abrechnen zu wollen und zwei Stadtratsmitglieder haben keine Form der Fahrtkostenerstattung gewählt.

Weiterhin ist mitzuteilen, dass entlang der Rathausgasse fünf Stellplätze für Pkw vorhanden sind, die im Bedarfsfall auch durch Stadtratsmitglieder (mit entsprechender Ausnahmegenehmigung, die an der Pforte des Rathauses ausgehändigt wird) genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein